

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung und Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

Abschlussfeier, Projektwoche, Sportfest, Weihnachtsfeier, Projekte der
Berufsorientierung,
Treffen der Schulgemeinschaft, Praktika, Tag der offenen Tür

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden im Wittlager Kreisblatt/Neue Osnabrücker Zeitung veröffentlicht werden.

Ferner möchten wir auf der schuleigenen Homepage (www.obsbohmte.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, Abschlussfeiern, Sportfeste, Projekte der Berufsorientierung, Praktika, Weihnachtsfeiern) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.



A. Beyer
-Schulleiterin-

-----bitte abtrennen-----
Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung von Fotos und/oder Namen unseres Kindes

nicht einverstanden

einverstanden

.....
Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten erforderlich)